

HAFTUNGSAUSSCHLUSSERKLÄRUNG

Mit meiner Unterschrift bestätige ich meine Anmeldung zum GaPa Trail. Mir ist ausdrücklich bewusst, alle Teilnehmer normale Verkehrsteilnehmer sind und sich nach den Regeln der Straßenverkehrsordnung (StVO) zu verhalten haben. Fahrzeugen und sonstigen Verkehrsteilnehmern ist Vorrang zu gewähren!

Mit meiner Unterschrift versichere ich, dass ich die Haftungsausschlusserklärung gelesen und verstanden habe und meine Einverständnis mit dieser hiermit rechtsverbindlich abgebe.

Mir ist bewusst, dass sich die Strecke in unwegsamen und alpinen Gelände befindet. Trittsicherheit und Schwindelfreiheit ist zwingend erforderlich. Zudem ist mir bewusst, dass Teile der Strecke nicht speziell gegen Absturz gesichert sind und ich diese auf eigene Verantwortung betrete. Zudem bin ich mir darüber im Klaren, dass es zu raschen Wetterumschwüngen kommen kann und ich entsprechende Ausrüstung während der Veranstaltung bei mir trage. Das Anmeldeformular habe ich wahrheitsgemäß und vollständig ausgefüllt.

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Alle Teilnehmer nehmen ausschließlich auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder ihrem Sportgerät verursachten Schäden. Die Teilnehmer verzichten durch Abgabe der Anmeldung für alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen Unfälle oder Schäden auf jegliches Recht des Vorgehens oder Rückgriffs gegenüber allen an der Durchführung der Veranstaltung Beteiligten, insbesondere gegenüber

- dem o.g. Veranstalter, dessen Beauftragten und Helfern,
- den/die Eigentümer des für die Veranstaltung genutzten Grundstücks sowie der baulichen Anlagen und Einrichtungen, gegen den Betreiber der für die Veranstaltung genutzten Strecke und dessen/deren Beauftragte und Helfer,
- der OAI e.V.,
- dem Promoter BABOONS.

Diese Vereinbarung wird mit Absendung der Anmeldung an die OAI e.V. allen Beteiligten gegenüber wirksam (Änderungen dieser Ausschreibung vorbehalten) und mit diesem Formular nochmals bestätigt. Jeder Teilnehmer bestätigt ausdrücklich, dass die auf dem Anmeldeformular eingetragenen Angaben in vollem Umfang korrekt sind. Es

wird nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Outdoorsport gesundheitliche Risiken und eine erhöhte Unfall-/Verletzungsgefahr birgt. Im öffentlichen Verkehrsraum gilt die StVO vollumfänglich. Für alle rechtlichen Fragen des GaPa Trails gilt deutsches Recht.

Gegen

- die anderen Teilnehmer
- den eigenen Bewerber und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb oder Training entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Absenden der Online-Anmeldung an den Promotor BABOONS, den Organisator OAI e.V. oder den Kooperationspartner allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Die Teilnehmer erklären sich mit der allgemeinen Datenschutzerklärung von OAI/BABOONS-Veranstaltungen einverstanden (einzusehen unter www.offroad-association.org).

Outdoorsport birgt gesundheitliche Risiken und Gefahren. Jedem Teilnehmer wird empfohlen, sich in regelmäßigen Abständen ärztlich untersuchen zu lassen, um seine körperliche Eignung zu überprüfen. Der GaPa Trail ist über eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung versichert. Diese bezieht sich räumlich nur auf die Strecke sowie das Start-/ Zielgelände und zeitlich nur auf diese Veranstaltung.

Bei Nichtantritt, Ausfall, Abbruch oder Rücktritt der Veranstaltung durch höhere Gewalt besteht kein Anspruch auf die Rückerstattung der Startgebühr.

